

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 30. Juni 2017

Aktiva (in EUR Mio.)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	133.8	0.0	133.8	
Handelsaktiva	945.1	0.0	945.1	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.4	0.0	1.4	Tabelle G
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.2	0.0	7.2	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15,874.6	0.0	15,874.6	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	39.7	0.0	39.7	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	45.2	0.0	45.2	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	31.7	0.0	31.7	Tabelle G
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	6.5	0.0	6.5	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	14.6	0.0	14.6	Tabelle G
davon wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	6.7	0.0	6.7	Tabelle G
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	220.7	0.0	220.7	
Forderungen an Kreditinstitute	19,464.3	-7.8	19,456.5	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	185.2	0.0	185.2	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.1	0.0	15.1	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	169.9	0.0	169.9	Tabelle G
Forderungen an Kunden	60,157.8	389.0	60,546.8	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	240.0	0.0	240.0	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	239.2	0.0	239.2	Tabelle G
Hedging-Derivate	2,264.5	0.0	2,264.5	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	26.9	0.0	26.9	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1,869.9	25.8	1,895.7	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1,817.7	0.0	1,817.7	Tabelle G
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	45.9	0.0	45.9	Tabelle G
Sachanlagen	676.8	-264.7	412.1	
Immaterielle Vermögenswerte	9.6	-0.3	9.3	
davon Firmenwert	0.0	0.0	0.0	Tabelle F
davon andere immaterielle Vermögenswerte	9.6	-0.3	9.3	Tabelle F
Steueransprüche	307.1	2.1	309.1	
a) Steuererstattungsansprüche	58.9	-0.3	58.7	
b) latente Steueransprüche	248.1	2.3	250.5	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	638.8	-374.2	264.6	
Sonstige Aktiva	374.7	379.0	753.7	
AKTIVA	102,971.9	148.7	103,120.6	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16,443.1	-0.5	16,442.6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53,571.5	192.1	53,763.5	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.5	0.0	93.5	Table H
Verbriefte Verbindlichkeiten	15,509.4	5.0	15,514.4	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1,231.5	0.0	1,231.5	Table H
Handelspassiva	927.6	0.0	927.6	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	344.6	0.0	344.6	
Hedging-Derivate	1,875.7	0.0	1,875.7	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-207.9	0.0	-207.9	
Steuerverpflichtungen	39.7	-0.5	39.2	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	32.5	-0.5	32.0	
b) latente Steuerverpflichtungen	7.2	0.0	7.1	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	142.0	-141.4	0.6	
Sonstige Passiva	2,150.2	107.6	2,257.7	
Abfertigungsrückstellungen	0.1	0.0	0.1	
Rückstellungen	3,986.2	-9.5	3,976.6	
a) Pensionsrückstellungen	3,664.4	-0.6	3,663.8	
b) sonstige Rückstellungen	321.7	-8.9	312.8	
Eigenkapital	8,190.1	-4.0	8,186.1	
Neubewertungsrücklagen	-746.9	0.1	-746.8	Table C
Rücklagen	2,717.9	-0.1	2,717.8	
Gewinnrücklagen	1,571.6	0.0	1,571.6	Table B
Sonstige Rücklagen	1,146.3	-0.1	1,146.2	Table C
Kapitalrücklage	4,134.5	0.0	4,134.5	Table A
Gezeichnetes Kapital	1,681.0	0.0	1,681.0	Table A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	46.7	-4.0	42.7	Table E
Konzernergebnis nach Steuern	356.8	0.0	356.8	Table B
PASSIVA	102,971.9	148.7	103,120.6	

In EUR Mio.

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1,681.0	
plus Kapitalrücklage	4,134.5	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,815.5	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1,571.6	
plus Konzernergebnis nach Steuern	356.8	
abzüglich Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns	-356.8	
Summe Einbehaltene Gewinne	1,571.6	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-746.8	
plus Sonstige Rücklagen	1,146.2	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	399.4	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	180.9	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	250.5	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	11.3	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-4.5	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	6.7	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	42.7	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-13.0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	29.8	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	0.0	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	72.6	Tabelle J
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	72.6	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	0.0	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle F		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	0.0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.3	
Immaterielle Vermögenswerte	9.3	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle G		Referenz
Handelsaktiva		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.4	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0.0	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	45.2	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	31.7	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	6.5	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	14.6	
davon wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	6.7	
Forderungen an Kreditinstitute		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.1	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	169.9	
Forderungen an Kunden		
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	239.2	

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1,817.7
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	45.9

Wesentliche Beteiligungen

in hartem Kernkapital (CET1)	1,862.9	Anhang VI, Zeile 73
in zusätzlichen Kernkapital (AT1)	6.7	Anhang VI, Zeile 40
in Ergänzungskapital (T2)	67.4	Anhang VI, Zeile 55

Unwesentliche Beteiligungen

in hartem Kernkapital (CET1)	456.8
in Ergänzungskapital (T2)	33.1
	423.7

Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	1,103.3
---	---------

Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert von 17,65 % überschreitet	74.3
--	------

Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert unterschreitet	685.3
---	-------

Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0.0
---	-----

Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	456.8	Anhang VI, Zeile 72
--	-------	---------------------

Tabelle H

Referenz

Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.5	
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1,231.5	
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	1,325.0	
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	1,172.1	
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	147.2	
davon nicht als Ergänzungskapital anrechenbar	5.7	
Bilanzwert	1,325.0	
abzüglich bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	-147.2	
abzüglich nicht als Ergänzungskapital anrechenbar	-5.7	
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-127.0	
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	1,045.2	Anhang VI, Zeile 46
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1,045.2	

Tabelle I

Referenz

Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	1.7	
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-104.0	
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	182.1	
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	1.9	
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	0.2	
davon Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-40.6	
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund von Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	220.7	
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	79.9	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle J

Referenz

Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	72.6	Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aus Anteilen an bestandsgeschützten Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-6.7	Anhang VI, Zeile 40
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-112.3	
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-1.9	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-0.1	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-110.3	Anhang VI, Zeile 41a
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-46.3	

Tabelle K

Referenz

Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	36.3	
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	0.0	
Summe	36.3	Anhang VI, Zeile 56

Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-110.4
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-0.1 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-110.3 Anhang VI, Zeile 56a
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-74.1

**Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.06.2017
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI**

HARTES KERNAKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in EUR Mio.)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in EUR Mio.)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,815.5	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	1,681.0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1,571.6	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	399.4	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0.0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486	(2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	29.8	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7,816.3		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5.4	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9.3	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-6.7	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-180.9	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1.1	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0.0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-12.6	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1,103.3	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-5.0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-5.0	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-103.9	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-74.3	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-29.6	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	79.9		-79.9
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-104.0		104.0
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-104.0	468	104.0
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	183.9	481	-183.9
	davon: länderspezifische Abzüge	0.0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-46.3	36 (1) (j)	46.3
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,394.6		-33.6
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6,421.7		-33.6
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0.0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0.0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0.0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0.0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	72.6	85, 86, 480	-72.6
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	72.6	486 (3)	-72.6
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	72.6		-72.6
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0.0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-6.7	56 (d), 59, 79, 475 (4)	6.7
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge) ²⁾	0.0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-66.0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	66.0
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-1.9		1.9
	davon: erwartete Verluste	-0.1		0.1
	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-110.3		-110.3
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	46.3		-46.3
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0.0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0.0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0.0	467, 468, 481	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0.0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-72.6		72.6
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0.0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6,421.7		-33.6
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1,045.2	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0.0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0.0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	117.5	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1,162.7		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0.0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0.0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0.0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-67.4	66 (d), 69, 79, 477 (4)	3.3
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	36.3		-36.3
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-110.4	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	110.4
	davon: erwartete Verluste	-0.1		0.1
	davon: Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-110.3		110.3
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0.0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0.0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	0.0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon:...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-141.5		77.5
58	Ergänzungskapital (T2)	1,021.1		77.5
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7,442.8		43.9

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0.0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0.0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0.0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0.0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	32,928.5		101.5

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.5%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.5%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.6%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1.8%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.3%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0.0%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0.5%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0.5%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15.0%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	456.8	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,862.9	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	302.7	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0.0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	112.9	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	117.5	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	117.5	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0.0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0.0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	72.6	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	72.6	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	36.3	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	36.3	484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandsgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30.06.2017 (in EUR Mio.)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	4,939.9
Überschuss an Kernkapital (T1)	4,446.0